

Sexuelle Störungen - Sympton einer kranken Kultur

Autor(en): **Wipf, Verena**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **45 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lesen Sie in dieser Nummer:

Sexuelle Störungen — Symptom einer kranken Kultur

Hinweise auf Veranstaltungen

Eröffnung der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik

«Autorität» in sozialen Organisationen

Wir stellen vor:

Kinderpsychiatrische Beobachtungs- und Therapie-station Sonnenhof in Ganterschwil

Dank an Münsterlingen

Aus den Regionen

Informationen

Hinweise auf Bücher

Abschlussarbeiten Fachkurs VSA

— Pensionierungsfragen

— Pflege des Betriebsklimas im Heimbetrieb

Sexuelle Störungen – Symptom einer kranken Kultur

Von Dr. Verena Wipf, Zürich

Sexuelle Störungen sind in unserer Kultur so weit verbreitet, dass sie geradezu als psychische Volkskrankheit angesprochen werden können, vergleichbar den körperlichen Krankheiten, welche ganze Völker heimsuchen. Während wir aber zu diesen ein wissenschaftlich bestimmtes Verhältnis haben — für uns sind körperliche Krankheiten nicht mehr göttliche Strafen für schwere Sünden, sondern wir untersuchen ihre wirklichen Ursachen und bekämpfen sie auf medizinischem Weg — steht die Gesellschaft den sexuellen Irritationen noch grossenteils unwissend und teilweise feindselig gegenüber. Sexuell gestörte Menschen werden, sofern sie ungesetzlich handeln, verfolgt und eingesperrt, statt behandelt und geheilt. Und die gleiche Gesellschaft, die sich der sogenannten Sittlichkeitsverbrecher entledigt, indem sie sie ins Gefängnis steckt oder kastriert, bewirkt durch ihre der Natur des Menschen zuwiderhandelnde Sexualmoral, dass die Kinder weiterhin irritiert werden, dass sie später delinquieren oder sich sonst nicht zurechtfinden.

Nur eine verschwindende Anzahl sexuell gestörter Menschen macht jemals die Bekanntschaft eines Richters. Unzählige aber führen ein äusserlich mehr oder weniger unauffälliges Leben, und es gelingt ihnen nicht, die Sexualität in einer dauernden Liebesbeziehung angstfrei zu geniessen, sei es, dass sie sich nicht richtig auf ihren Partner einlassen können, sei es, dass sie ein zu schlechtes Bild von der Sexualität haben, um zu ihren Bedürfnissen zu stehen, sei es, dass ihre Bedürfnisse bereits krankhafter Art sind. Der Psychologe findet ein breites Spektrum sexueller Irritationen vor, das allerdings in seiner ganzen Vielfalt lediglich ein Spiegel der Meinung über die Geschlechterrollen und die Sexualität ist, die in unserer Kultur vorherrscht.

Gehen wir den kulturellen Bedingungen unserer sexuellen Schwierigkeiten nach, so finden wir vor allem zwei Faktoren, die sich auf das Liebesleben verheerend auswirken: die Verteufelung der Sexualität und die Geringschätzung der Frau im Vergleich zum Mann. Beides ist, miteinander verknüpft, ein wesentlicher Bestandteil der christlichen Moral, die während fast zwei Jahrtausenden unsere Kultur geprägt hat. Ihre Vor-

Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Redaktion: Annemarie Zogg-Landolf,
Kirchbodenstrasse 34, 8800 Thalwil, Telefon 01 720 53 84

Druck und Administration:
Buch- und Offsetdruckerei Stutz + Co.
8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

Inseratenverwaltung / Geschäftsinserate:
Tandler-Annoncen, Badenerstrasse 129,
Postfach, 8026 Zürich, Tel. 01 23 88 78 oder
Stutz + Co., 8820 Wädenswil, Tel. 01 75 08 37

Stelleninserate (Annahmeschluss am 18. des Vormonates):
Personalberatungs- und Vermittlungsstelle VSA,
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Abonnementspreise:
Schweiz: Jährlich Fr. 30.—, Halbjahr Fr. 18.—
Einzelnummer Fr. 3.50 plus Porto
Ausland: Jährlich Fr. 35.—, Halbjahr Fr. 24.—
Einzelnummer Fr. 3.50 plus Porto

Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Präsident: P. Sonderegger,
Regensdorferstrasse 192, 8049 Zürich, Telefon 01 56 01 60

Sekretariat VSA und Beratungsdienst
für Heimkommissionen und Heimleitung:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 49 48

Personalberatungs- und Vermittlungsstelle:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Fachblattverlag:
Stutz + Co., 8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

stellungen sind für unsere Einstellung zur Liebe heute noch bestimmend, auch wenn wir uns dessen nicht bewusst sind. Nicht nur diejenigen, die als Kinder ihre «unkeuschen Gedanken» beichten mussten, haben Angst vor dem Eros. Die allgemein lustfeindliche Atmosphäre steckt auch jene Kinder an, die von den Eltern mit der Religion nicht speziell bedrängt wurden. Um dies besser zu verstehen, wollen wir einen kurzen Blick in die Geschichte unserer christlich-abendländischen Kultur werfen.

Bereits im Neuen Testament wird die Sexualität in den Bereich der Sünde verwiesen. Das Ideal ist die Keuschheit. Wer sich nicht anders zu helfen weiss, der kann zwar eine Frau heiraten, aber die Triebbefriedigung wird dann zur ehelichen Pflicht, ohne ein Ausdruck der Liebe zu sein. Die Frau ist ohnehin ein minderwertiges Wesen. Paulus betont, dass die Frau um des Mannes willen und nicht der Mann um der Frau willen geschaffen sei. Die Frau sei also dem Manne untertan. Es wird darauf hingewiesen, dass das Weib (Eva) verführt wurde und den Mann verführte. Auf ihr lastet die Schuld der Uebertretung. Sie kann durch Kindergebären gesühnt werden.

Jahrhunderte hindurch galt die sexuelle Enthaltsamkeit mehr als die Ehe. Den Priestern wurde das Heiraten verboten. Der Mönch und die Nonne waren die Vorbilder des reinen Lebens. Maria, die Jungfrau, wurde als Gegenbild zur sündigen Eva hingestellt. Vom 13. bis ins 18. Jahrhundert loderten in ganz Europa die Scheiterhaufen. Millionen von Frauen, die — wie man glaubte — sich mit dem Teufel eingelassen hatten, wurden verfolgt und verbrannt. Ihnen wurde die Schuld an Unfällen, Krankheiten, Missernten und andern unerklärlichen Begebenheiten überbürdet.

Heute noch wirkt die Kirche, wo sie kann, im traditionellen Sinn. Der Zölibat wird aufrechterhalten. Vor-ehelicher Geschlechtsverkehr ist Sünde. In der Ehe ist die Zeugung der Zweck des Beischlafs. Die Empfängnisverhütung wird behindert, indem sie als unnatürlich hingestellt wird. Die Frau wird ins Haus verwiesen. Ihre Rechte sind auch im Bereich der Kirche beschränkt. Die christliche Moral hat sich in den Institutionen unserer Gesellschaft niedergeschlagen. Die Zurücksetzung der Frau gegenüber dem Mann überwiegt heute noch in allen Lebensbereichen. Auch die Sexualität untersteht einem Gesetz, das mehr den christlichen Grundsätzen als der Natur des Menschen Rechnung trägt.

Die derart in der Gesellschaft verankerte Fehleinschätzung des Geschlechtlichen hat zur Folge, dass kaum ein Mensch unbelastet von falschen Ansichten und Erlebnisweisen auf diesem Gebiet ist. Schon dem kleinen Kind vermitteln die Eltern, dass der Körper schamhaft zu verdecken ist, dass man die Geschlechtsteile ja nicht berühren darf, dass das Interesse für das andere Geschlecht strafbar ist. Das Badezimmer wird abgeschlossen; man erledigt da schmutzige Geschäfte. Auch das Schlafzimmer der Eltern ist manchmal verschlossen; sicher machen sie da nichts Gutes, sonst brauchten sie sich nicht zu verstecken. «Kürzlich hat Mami im Spital ein kleines Mädchen geholt; ich hätte lieber einen Bruder gehabt, ein Bruder ist besser als eine Schwester. In dieser Zeit hat eine andere Frau gekocht. Sonst kocht Mami. Papi verdient das Geld. Das ist sehr wichtig. Papi ist ein Gescheiter, er hat mei-

stens recht.» — Das ist die Aufklärung, die ein vorschulpflichtiges Kind mitbekommen hat. Auf dieser Grundlage bilden sich seine Gefühle sich selbst und dem andern Geschlecht gegenüber. Und diese Einschätzung der Rolle der Geschlechter, die später noch vertieft wird, macht es dem Erwachsenen dann unmöglich, sein Liebesleben so zu gestalten, dass er und seine Partnerin das Glück und die Genugtuung empfinden können. Der Mann, der seine Partnerin unterschätzt, wird sich ihr nicht in Liebe hinwenden können. Die Frau, die sich vom Mann bezwungen fühlt, kann den Orgasmus nicht erleben. Und wie soll man das bejahen können, was man im tiefsten Innern als Ungehöriges, Schmutziges, Erniedrigendes, als Sünde empfindet? Viel wissenschaftliche Forschung, Aufklärung und Therapie sind nötig, bis unsere Kultur die Menschen in die Lage versetzt, ihr Recht auf Glück und Erfüllung in der Liebe wahrzunehmen.

Aus «Psychologische Menschenkenntnis», Psychologische Lehr- und Beratungsstelle, Zürich

Veranstaltungen

Herzberg-Seminar

3. Februar bis 15. März 1974

Diskussionen über aktuelle Fragen mit Fachleuten.

Werken, Singen, Musizieren, Tanzen, Wandern.

Auskunft und Anmeldung:

Volksbildungsheim Herzberg, 5025 Asp.

Arbeitskreis der Erzieher und Sozialarbeiter

St. Galler-Kurs

8. Weiterbildungskurs in St. Gallen 5.—7. März

Vorträge: PD Emil Kobi, «Die Verwahrlosung», aktuelle Standortbestimmung

PD Dr. H. S. Herzka, Die Verwahrlosung aus kinderpsychiatrischer Sicht

Gerhard Schaffner, Verwahrlosung beim Jugendlichen — Modell einer neuzeitlichen Hilfe

Anmeldung und Auskunft bis 31. 1. 1974 an Frau K. Althaus, St. Leonhardstrasse 17, 9000 St. Gallen.

Jugend-Akademie

Gruppodynamische Weiterbildungskurse:

16. April bis 25. Mai

und 8. Juli bis 17. August 1974.

Aktuelle Fragen aus Politik, Gesellschaft, Erziehung, Kirche.

Jugendliche ab 20 Jahre.

Auskunft:

Schweiz. Jugendarademie, 9400 Rorschacherberg.